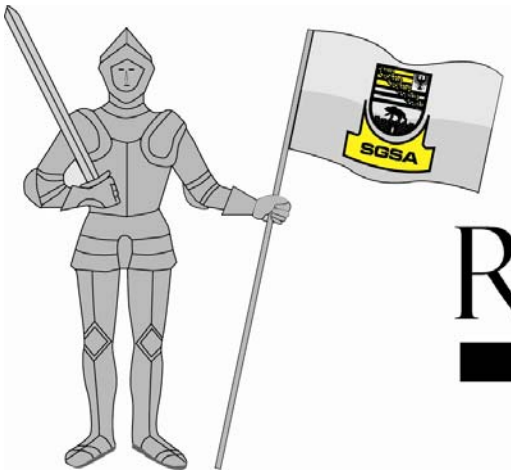

ROLAND-BRIEF

Informationen zur Kommunalpolitik

Juni 2006 | Herausgeber: Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt | Ausgabe 6

Regierungserklärung im Zeichen der Finanzmisere

Ministerpräsident Prof. Dr. Böhmer gab am 08. Juni 2006 die erste Regierungserklärung nach den März-Wahlen ab. Sie stand ganz unter dem Eindruck der Finanzmisere des Landes. Das Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner liege 2004 in Sachsen-Anhalt auf 71,9 % des EU-Durchschnitts. Bei steigender Arbeitsproduktivität erreichte das Land nur 79,8 % des bundesdeutschen Durchschnitts. Die Beschäftigungsquote lag mit 58,7 % deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. Die Bevölkerungsentwicklung sei rückläufig sowohl durch eine negative Wanderungsbilanz wie auch wegen eines deutlich höheren „reproduktiven Defizits“. Die Haushaltssituation weise inzwischen die höchste Pro-Kopf-Verschuldung aller deutschen Flächenländer auf bei einer Eigenfinanzierungsquote des Landeshaushalts unter 45 %. Das sei der volkswirtschaftliche Hintergrund für die politischen Entscheidungen der 5. Wahlperiode. Die finanziellen Hilfen aus dem Solidarpakt II würden ab 2008 deutlich rückläufig sein und Hilfen aus den EU-Fonds in der nächsten Förderperiode um etwa ein Fünftel. Die Koalition habe sich deshalb vorgenommen, die jährliche Neuverschuldung kontinuierlich zu reduzieren und ab 2011 keine neuen Schulden mehr aufzunehmen. Ohne eine konsequente kritische Überprüfung aller Ausgabenansätze werde das nicht möglich sein.
Die Steuerung der Haushaltspolitik ist für die Landesregierung von entscheidender Bedeutung für die Zukunftsfähigkeit des Landes. Die Zins-Steuerquote sei mit 19,38 % (2004) die höchste aller deutscher Flächenländer. Der Unterschied liege im nichtinvestiven Bereich und werde über eine höhere Neuverschuldung finanziert. Deshalb sei diese Legislaturperiode „die letzte, in der ein Umsteuern überhaupt noch möglich ist. Die gegenwärtige Koalition entscheidet damit über die Zukunftsfähigkeit unseres Landes.“ Es werde viele Jahrzehnte dauern, bis die Schulden abgearbeitet sind, die Sachsen-Anhalt in weniger als zwei Jahrzehnten aufgenommen hat. Insofern bedeute der jetzt aufzustellende Haushalt für das Jahr 2007 eine grundsätzliche Weichenstellung.

- ***Kommunalfinanzen***

Die Finanzbeziehungen zu den Kommunen, so der Ministerpräsident, bedürften der Überprüfung. Von 1995 bis 2005 seien die Einnahmen des Landes um 5 % gesunken, während die kommunalen Steuereinnahmen um 50 % gestiegen seien. Das Finanzierungsdefizit des Landes sei 10 Mal so groß wie das der Kommunen. Bei den anstehenden Neuregelungen im Finanzausgleich soll das unterschiedliche Gewerbesteueraufkommen der Gemeinden berücksichtigt werden.

- ***Gemeindestrukturreform***

Mit der Feststellung, dass gerade ein Drittel der Gemeinden Träger einer Grundschule und weniger als zwei Drittel Träger einer Kindertageseinrichtung sei, verband der Ministerpräsident die Notwendigkeit einer weiteren kommunalen Strukturreform. Sachsen-Anhalt sei zu kleinteilig organisiert. 62,8 % der 1.045 kreisangehörigen Gemeinden hätten weniger als 1.000 Einwohner. Die bisher eher sporadische Bildung von Einheitsgemeinden solle deshalb weiter unterstützt werden mit dem Ziel, bis zu den Kommunalwahlen 2009 möglichst freiwillig flächendeckend Einheitsgemeinden zu bilden. Das gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden zu erarbeitende Leitbild müsse den Rahmen beschreiben, in dem kommunale Selbstverwaltung gewährleistet bleibe. So wenig wie man ein kollektives Todesurteil für alle bisherigen Gemeinden administrieren wolle, so deutlich müsse aber auch werden, dass kommunale Selbstverwaltung nur möglich ist, wenn überhaupt noch etwas entschieden werden kann und wenn Grundaufgaben kommunaler Daseinsvorsorge geschultert werden können. Man wolle schon bald einige Eckpunkte festlegen und danach möglichst viele einbinden. Die Erfahrungen anderer Länder sowie die in diesem Zusammenhang ergangene Rechtsprechung sollen ausgewertet werden. Der Strukturwandel bedeu

te nicht den Verlust historisch gewachsener Individualität, wohl aber gerade im ländlichen Raum einen Zugewinn an eigenen kommunalen Gestaltungschancen.

– ***Förderpolitik***

Der Ministerpräsident kündigte eine sehr grundsätzliche Überarbeitung der Landesentwicklungsplanung an. Die bisher vorrangig nachteilsausgleichende Förderpolitik für strukturschwache Räume müsse zu einer regionalen Wachstums- und Innovationspolitik umgesteuert werden. Durch die Optimierung bestehender und die Schaffung zusätzlicher Netzwerke als Form der solidarischen Aufgabenerfüllung könnten die Zukunftsprobleme gelöst werden.

– ***Zweites Funktionalreformgesetz***

Mit der Umsetzung des für 2008 geplanten zweiten Funktionalreformgesetzes sollen die elektronischen Verwaltungsstrukturen weiter ausgebaut sein. Bis dahin sei zu entscheiden, welche Aufgaben aus dem Natur- und Immissionsschutz, dem Wasserrecht und dem Sozialrecht sowie der Schulaufsicht sich sowohl für die Verlagerung auf die kommunale Ebene wie auch für die E-Government-Plattform eignen. In jeder Gemeinde soll wenigstens ein Anschluss an das Landportal aufgeschaltet sein, von dem aus die Bürger ihre Verwaltungsangelegenheiten regeln können. Das gelte unabhängig davon, ob das eigene Rathaus, die Kreisverwaltung oder ein Landesamt betroffen sei. Die Landesregierung strebe ein zentrales Call-Center an. Des Weiteren werde ein zentrales Registergericht angestrebt.

In der nachfolgenden Aussprache bemängelte der FDP-Fraktionsvorsitzende Prof. Paqué, das der Ministerpräsident nicht klar gesagt habe, wie er zu Zwangseingemeindungen steht. Zur Kommunal- und Funktionalreform bezeichnete Frau Budde als Fraktionsvorsitzende der SPD-Fraktion die flächendeckende Einführung von Einheitsgemeinden bis zum 01.07.2011 als den wichtigsten Bestandteil dieser Reform. Es gehe nicht darum, regionale Identität abzuschaffen. Deshalb sei eine freiwillige Phase vorgesehen, für die das Leitbild bis Ende des Jahres 2006 stehen solle. Zur Lösung der Stadt-Umland-Problematik soll die Bildung von Zweckverbänden unterstützt werden. Die Umlandgemeinden der Städte Magdeburg und Halle müssten sich an den finanziellen Lasten dieser Städte beteiligen. Über notwendige gesetzliche Eingemeindungen werde bis zum 01.07.2007 entschieden. Für die Linkspartei.PDS hat nach den Worten des Fraktionsvorsitzenden Gallert die soziale Situation erste Priorität und in diesem Feld bleibe die Koalition sprachlos. Jedes Kind müsse ein Recht auf Ganztagsbetreuung haben und Erzieherinnen sollten einen Hochschulabschluss erlangen. Über die Wege zur Einführung kostenloser Kindertagesstättenplätze sei nachzudenken.

RB 06-01

Konsolidierungspartnerschaft

Der Ministerpräsident hat in seiner Regierungserklärung mit großer Deutlichkeit auf die dramatische Finanzlage der öffentlichen Kassen in Sachsen-Anhalt hingewiesen und unter anderem angekündigt, die Finanzbeziehungen zur den Kommunen auf den Prüfstand zu stellen. Unter dem Eindruck zunehmender Kritik an der Verwendung der Solidarpaktmittel hat auch Finanzminister Bullerjahn eine weitere Haushaltskonsolidierung für unumgänglich erklärt. So wie die Ausgaben des Landes zurückgingen, würden auch die Finanztransfers an die Kommunen zurückgehen. In der Koalitionsvereinbarung wird eine Veränderung des kommunalen Finanzausgleichs in zwei Stufen angekündigt.
Es braut sich etwas zusammen. Mit Sorge nehmen wir dramatische Situationsbeschreibungen und Ankündigungen für Gesetzesvorhaben zur Kenntnis. In der Begründung für die Neuordnung des Finanzausgleichs fehlt uns die Tatsache, dass das Land seit 1995 die Zuweisungen um über 25 % gekürzt hat. Die Finanzausstattung der Kommunen in Sachsen-Anhalt ist im ostdeutschen Ländervergleich die schlechteste, obwohl der Aufgabenbestand und seine Kosten gestiegen sind. Das strukturelle Problem der Finanzausstattung besteht in der Disparität zwischen den aufgabenbedingten Ausgaben und den insgesamt zur Verfügung stehenden Einnahmen. Die Folge ist eine explosionsartige Erhöhung der Kassenkredite. Gemeinden, Städte und Landkreise benötigen inzwischen 800 Mio. Euro Kassenverstärkungsmittel, um ihren Verpflichtungen nachkommen zu können. Reguläre Darlehensaufnahmen werden von der Kommunalaufsicht zumeist nicht mehr genehmigt.
Bei den Nachdenklichen im Lande setzt man auf eine „Konsolidierungspartnerschaft“. Es ist eine Tatsache, dass die Aufgaben der Kommunen keine geringerwertige Bedeutung für die Bevölkerung haben, als die, die das Land unmittelbar wahrnimmt. Wenn das richtig ist, taugt das Prinzip „oben sticht unten“ nicht bei der Verteilung der zurückgehenden öffentlichen Mittel. Für die Gemeinden läuft es regelmäßig auf „die Letzten beißen die Hunde“ hinaus. Das gemeinsame Ziel einer Konsolidierungspartnerschaft muss die aufgabengerechte Finanzausstattung sein, die angesichts der engen Finanzen eine rigorose Prüfung öffentlicher Aufgaben voraussetzt. Über kurz oder lang wird auch Sachsen-Anhalt nicht umhinkommen, politisch zu entscheiden, welche Aufgaben, Verfahren und Entscheidungswege mit den zur Verfügung stehenden Mitteln noch leistbar sind. Dieser Prozess wird auch nötig sein, wenn das erklärte Ziel der Koalition erreicht werden soll, Sachsen-Anhalt zum Land mit den wenigsten Vorschriften zu machen. Transparenz, Dialogbereitschaft und das dauerhafte ehrliche Bemühen aller Beteiligter sind die Mittel, zu Lösungen zu kommen, die auf allen Ebenen wieder Entscheidungs- und Gestaltungsraum öffnen. Neben dem eigenen vorbildhaften Verhalten braucht es dazu in der Tat eine Partnerschaft.

RB 06-02

Kreiswahltermin: 22. April 2007

Die Landesregierung hat die Termine für die Wahl der Kreistage und Landräte der zum 01.07.2007 gebildeten neuen Landkreise bestimmt. Wahltermin ist der 22. April 2007. Die eventuell notwendigen Stichwahlen für die Landratswahlen werden am 06. Mai 2007 durchgeführt. Der zum 01.07.2007 neu gebildeten Kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau wird empfohlen, diese Terminsetzung zu übernehmen.
In den unverändert gebliebenen Landkreisen sowie in den Kreisfreien Städten bleibt es bei den turnusmäßigen Wahlterminen:

- Landkreis Salzwedel: Kreistag 2009, Landrat/Landrätin 2008
- Landkreis Stendal: Kreistag 2009, Landrat/Landrätin 2012/2013
- Landeshauptstadt Magdeburg: Stadtrat 2009, Oberbürgermeister/in 2008
- Stadt Halle (Saale): Stadtrat 2009, Oberbürgermeister/in 2007

RB 06-03

Eingemeindungen verfassungsgemäß

Das Landesverfassungsgericht hat die Verfassungsmäßigkeit der Eingemeindung von Gemeinden des Landkreises Zerbst in die Stadt Gommern bzw. die Stadt Dessau bestätigt. Die in den Gesetzen vom 21.12.2004 verankerten Eingemeindungen und die spätere Kreisgebietsreform sind nach den Ausführungen des Gerichts selbständige Verfahren. Dabei bestünden für die Frage, ob zuerst die gemeindliche Ebene oder zuerst die Kreisebene oder beides im Zusammenhang neu gestaltet werden soll, keine verfassungsrechtlichen Vorgaben. Dementsprechend musste der Gesetzgeber sich nicht mit dem Für und Wider der Kreisgebietsreform auseinandersetzen, sondern hatte nur die örtlichen Belange der Gemeinden gegen die überörtlichen Belange des Landkreises Anhalt-Zerbst abzuwägen. Der Landtag hat bei der strukturellen Neugliederung einen politischen Gestaltungsspielraum, den das Verfassungsgericht zu respektieren habe. Eine unzureichende Abwägung oder Verstöße gegen das Gemeinwohlgebot, den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz oder das Willkürverbot lägen nicht vor.
RB 06-04

Finanzausgleichsumlage in heutiger Form verfassungswidrig

Durch Urteil vom 13.06.2006 hat das Landesverfassungsgericht entschieden, dass die Finanzausgleichsumlage für besonders steuerstarke Gemeinden nach den heute geltenden Regeln nicht mit der Landesverfassung vereinbar ist. Die Gemeinden Barleben (Ohrekreis) und Sössen (Landkreis Weißenfels) hatten Kommunalverfassungsbeschwerde erhoben. Die Sonderumlage nahm ihnen im Ergebnis mehr, als sie Einnahmen erzielten, weil der Berechnung fiktive Hebesätze und das Bruttogewerbesteueraufkommen zugrunde liegen.
Verfassungswidrig ist nach den Ausführungen des Gerichts nicht schon die Erhebung der Sonderumlage für steuerstarke Gemeinden überhaupt, zumal ihr Ertrag der Stützung armer Gemeinden über den Ausgleichstock dient. Es sei anerkannt, dass eine landesgesetzliche Umlage auch zum Ausgleich der allgemeinen Finanzkraft oder für besondere Aufwendungen erhoben werden darf, wenn das Aufkommen aus dieser Umlage im kommunalen Raum verbleibe. Nicht mit dem Selbstverwaltungsrecht vereinbar ist es aber, dass die Gemeinde aufgrund einer Sonderumlage im Vergleich zu den verschonten Gemeinden erheblich schlechter gestellt wird. Die Berechnung der Finanzausgleichsumlage auf der Basis fiktiver Hebesätze und/oder die Anrechnung auch der Gewerbesteuerumlage und/oder die Kumulation von Umlagen im Einzelfall könnten nach der geltenden Fassung des Finanzausgleichsgesetzes zu einem übermäßigen Eingriff in die kommunale Finanzhoheit führen, der von der Verfassung nicht gedeckt sei. Das Finanzausgleichsgesetz muss sicherstellen, dass Grenzüberschreitungen verhindert werden oder von der Erhebung der Finanzausgleichsabgabe insoweit abgesehen werden kann.
Der Gesetzgeber ist nun gefordert, entweder eine entsprechende Ausnahmeregelung in das Gesetz aufzunehmen oder den Berechnungsmodus zu verändern. Mit der gänzlichen Abschaffung der Abgabe wäre das Problem zwar auch zu erledigen. Mit dieser Lösungsmöglichkeit ist aber wohl nicht zu rechnen.

RB 06-05

Kreisliche Einsparpotenziale?

Das Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH) hat eine umstrittene Studie veröffentlicht. Sie geht davon aus, dass Personalausgaben und laufender Sachaufwand konsolidierungsrelevante Ausgaben sind, die in absehbarer Zeit ein vergleichbares Niveau wie im Westen haben werden. Im Vergleich mit westdeutschen Referenzkreisen wird ein summiertes Einsparpotenzial für Sachsen-Anhalt von 448 Mio. Euro ermittelt. Diese Einsparpotenziale seien nicht gleichmäßig verteilt. In den Landkreisen Stendal, Halberstadt und Wittenberg könnten die größten Einsparungen erreicht werden, während vergleichsweise geringe Einsparungen in den Kreisfreien Städten Dessau, Halle und Magdeburg sowie den Landkreisen Aschersleben und Jerichower Land zu erwarten seien.
Ein Vergleich der zum 01.07.2007 in Kraft tretenden Kreisgebietsneuregelung mit dem Reformvorschlag der SPD-Fraktion (5 Landkreise) ergebe weitere Einspareffekte in Höhe von 2,5 Mio. Euro bzw. 152 Mio. Euro für die konsolidierungsrelevanten Ausgaben ohne Umstellungskosten. „Nichtmonetäre Aspekte“ (Netzwerkstrukturen, Identifikation der Einwohner) seien nicht berücksichtigt worden.
Der Landkreistag kritisierte die Vergleichsbasis der Studie. Pro-Kopf-Ausgaben in westdeutschen Landkreisen ohne Betrachtung der jeweiligen Aufgaben seien ungeeignet. Tatsächlich hätten die Landkreise jährliche Personalausgaben von 413 Mio. Euro insgesamt, so

dass die als Einsparsumme genannten 448 Mio. Euro nicht plausibel erschienen. Die Landespolitik sah in den Studienergebnissen teilweise die wissenschaftliche Bestätigung ihrer politischen Auffassungen.

RB 06-06 → www.iwh-halle.de
→ www.komsanet.de/Presse-Ecke

Sachsen-Anhalt im Bundesrat

Sachsen-Anhalt stehen vier Sitze im Bundesrat zu. Als Mitglieder des Bundesrates wurden bestellt:

- Ministerpräsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer
- Finanzminister Jens Bullerjahn
- Staatsminister Rainer Robra
- Justizministerin Prof. Dr. Angela Kolb.

Im Vermittlungsausschuss zwischen Bundesrat und Bundestag ist Sachsen-Anhalt durch den Ministerpräsidenten vertreten. Sein Stellvertreter ist Staatsminister Robra, der auch Mitglied der Europakammer des Bundesrates ist. Die Stimmen des Landes im Bundesrat können nur einheitlich abgegeben werden. Die Landesregierung beschließt über die Stimmabgabe im Bundesrat (Art. 68 Abs. 3 Nr. 2 VerfLSA). Nach der Koalitionsvereinbarung haben die Interessen des Landes absoluten Vorrang. Kommt eine Einigung über das Abstimmungsverhalten im Bundesrat nicht zustande, werden sich die Mitglieder des Landes im Bundesrat der Stimme enthalten. Die Fachminister des Kabinetts sind auch ordentliche Mitglieder der 16 Fachausschüsse des Bundesrates. Der Agrarausschuss und der Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik sind sogar mit zwei Ressortleitungen besetzt. Auf der Arbeitsebene nehmen in der Regel die Referenten der Landesvertretung an den Ausschusssitzungen teil. Nur bei wichtigen politischen Entscheidungen sind Minister persönlich anwesend. Koordiniert wird die politische Arbeit des Landes in Berlin durch die Landesvertretung mit Dr. Michael Schneider als Bevollmächtigten des Landes beim Bund.

RB 06-07 → www.lv.sachsen-anhalt.de

Haus der Europäischen Regionen

Die ehemalige DDR-Botschaft in Brüssel wird zum Haus der Europäischen Regionen. Der nach Entwürfen des Bauhäuslers Franz Ehrlich errichtete Gebäudekomplex diente zunächst als Europäische Vertretung der ostdeutschen Bundesländer. Die Nutzergemeinschaft wurde Ende der 90er Jahre aufgelöst und Sachsen-Anhalt kaufte die Gesamtliegenschaft. Im Mai 2005 begann der Umbau zum Haus der Europäischen Regionen. Die Fertigstellung ist für August 2006 geplant. Der Grundgedanke des Projektes ist die Schaffung von optimalen Möglichkeiten zur Interessenvertretung mehrerer europäischer Regionen unter einem Dach. Neben dem Verbindungsbüro des Landes Sachsen-Anhalt sollen noch bis zu drei europäische Regionen und weitere Mieter Platz finden. Innen steht im Veranstaltungsbereich ein Saal für 400 Personen ebenso zur Verfügung wie ein großzügiges Foyer und die Cafeteria.

RB 06-08

Verdienstorden und Ehrennadel

Bisher gab es in Sachsen-Anhalt als einzigem Bundesland keinen Verdienstorden des Landes, sondern die Ehrennadel des Ministerpräsidenten. Das Landeskabinett beschloss nunmehr die Stiftung eines „Verdienstordens des Landes Sachsen-Anhalt“. Mit dieser Auszeichnung sollen hervorragende Verdienste von Bürgerinnen und Bürgern um das Land und seine Bevölkerung angemessen gewürdigt werden. Es muss sich um außergewöhnliche Leistungen über einen längeren Zeitraum oder eine ganz außergewöhnliche Einzelleistung für das Land und die Allgemeinheit handeln. Die Verleihung der Auszeichnung ist nicht begrenzt auf Personen, die ihren Geburtsort oder Wohnsitz im Lande haben. Die Zahl der lebenden Ordensträger wurde jedoch auf 300 beschränkt. Vergeben wird der Verdienstorden vom Ministerpräsidenten auf Vorschlag eines Ordensbeirats, dem der Landtagspräsident, der Stellvertreter des Ministerpräsidenten, der Präsident des Landesverfassungsgerichts und der Rechnungshofpräsident angehören. Mitglieder des Ordensbeirats und des Landeskabinetts sind vorschlagsberechtigt. Sie nehmen Anregungen für eine Auszeichnung entgegen.

Als Ordenszeichen wurde ein achtspitziges Kreuz gewählt. Die Arme des Kreuzes sind beidseitig weiß emailliert und mit einem schmalen schwarzen Rand und einer goldenen Fassung versehen. Das Mittelstück ist ein rundes, goldenes Medaillon mit dem Landeswappen auf der Vorderseite. Die Rückseite trägt die Umschrift „Für Verdienste um das Land Sachsen-Anhalt“.
Die bisherige Ehrennadel des Ministerpräsidenten wird unbenannt in Ehrennadel „des Landes Sachsen-Anhalt“. Damit soll ihre Bedeutung als Landesauszeichnung hervorgehoben werden. Seit der Stiftung dieser Ehrennadel im April 2000 wurde sie 253 mal verliehen. Zu den jüngsten Trägern gehört der frühere Präsident des SGSA Peter Pfützner.

RB 06-09

Das Zitat zum Schluss:

„Vor allem in demokratischen Ländern, in denen das Volk etwas zu sagen hat, gibt es eine Tendenz, die Verteilung und den Verzehr des Ertrages als vorrangig anzusehen und die dem Ertrag vorausgehenden, ihn erst ermöglichenden Prozeduren als nachrangig. Die Einstellung ist riskant.“ (Manfred Rommel, Holzwege zur Wirklichkeit, S. 78)

Impressum:
SGSA, Sternstraße 3, 39104 Magdeburg
Verantwortlich:
Landesgeschäftsführer Dr. Bernd Kregel

Sie können den Roland-Brief als Newsletter abonnieren unter www.komsanet.de (SGSA, Informationen).